

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/002/2019

Gesundheitsausschuss am 18.02.2019

Zu Punkt 8: Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2018

Herr Schäfer berichtet, dass aufgrund von Personalfuktuation nicht in allen Bereichen die Werte aus den Vorjahren erreicht werden konnten. Infolge der derzeitigen Altersstruktur im Sachgebiet 57-11 werden in nächster Zeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst beenden. Da die Einarbeitung neuer Mitarbeiter einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist damit zu rechnen, dass zunächst keine überdurchschnittlichen Werte erreicht werden können. Insgesamt liegen die Werte jedoch in einem vertretbaren Bereich. Es konnte keine Zunahme von Beschwerden verzeichnet werden.

Frau Küchler führt an, dass Verzögerungen in der Antragsbearbeitung im Sachgebiet 57-11 Auswirkungen auf den Behindertenfahrdienst haben können (Notwendigkeit Merkzeichen aG). Herr Schäfer führt aus, dass es bisher keinen Fall gibt, in dem es diesbezüglich zu Problemen kam. Im Einzelfall kann immer geprüft werden, ob es berechtigte Gründe gibt, die Fallbearbeitung vorzuziehen.

Frau Stolz bittet zu bedenken, dass es insbesondere auch für Beschäftigte problematisch sein kann, gewisse Leistungen zu beanspruchen, weil hierzu häufig die Feststellung eines Grades der Behinderung erforderlich ist. Herr Schäfer erklärt, dass für die Antragsbearbeitung immer aktuelle Arztberichte benötigt werden, um den Sachverhalt vollständig ermitteln zu können. Diese Unterlagen liegen den Hausärzten oft nicht vollständig vor. Die Berichte werden daher zu Beginn des Feststellungsverfahrens von allen angegebenen behandelnden Ärzten, Kliniken etc. angefordert. Herr Dr. Lange ergänzt, dass auch Einholung und Bewertung der Befunde der Fachärzte erforderlich seien.

Auf Nachfrage von Frau Hruschka erläutert Herr Schäfer, dass derzeit zwei Vollzeitstellen unbesetzt sind, wovon eine bald nachbesetzt werden soll. Eine „prophylaktische Nachbesetzung“ ist aus unterschiedlichen Gründen (Verfahren Personalkosten-Controlling), Ausschreibung) nicht möglich. Mit einer Personalfuktuation gehen vorübergehend immer auch gewisse Reibungsverluste einher.

Frau Münnich erkundigt sich nach der Möglichkeit, Zahlen bezüglich eines GdB von 50 oder kleiner als 50 zu liefern. Herr Schäfer sichert zu, zu prüfen, welche Details aus dem System ausgewertet werden können.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2018) zur Kenntnis.